



Geschäftsverteilung
des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs
(gekürzte Fassung)

für das Geschäftsjahr 2010

(für die Zeit vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010
gemäß den Beschlüssen des Präsidiums vom 10. und 18. Dezember 2009, ergänzt
durch Beschluss vom 12. Januar 2010)

Verteilung der Rechtsgebiete auf die Senate

1. Senat

Vorsitzender des Senats:VRiVGH König

- 09 10 Raumordnung, Landesplanung für Maßnahmen, die auf bestimmte fachliche Vorhaben abzielen, für die der Senat sonst zuständig ist
- 09 20 Bauplanungs- und Bauordnungsrecht, soweit nicht der 8. Senat zuständig ist*
- 09 40 Denkmalschutz*
- 09 80 Angelegenheiten des Wohnungseigentumsgesetzes, z. B. Abgeschlossenheitsbescheinigungen*
- 09 90 Recht der Außenwerbung*
- 10 11 Streitigkeiten nach dem Bayerischen Abgrabungsgesetz*

*bei Nrn. 09 20, 09 40, 09 80, 09 90 und 10 11 jeweils aus folgendem Gebiet:
Regierungsbezirk Oberbayern,
ausgenommen: Landeshauptstadt München, Landkreise Ebersberg,
Miesbach
und München (2. Senat),
Stadt Ingolstadt, Landkreis und Stadt Eichstätt (9. Senat)

2. Senat

Vorsitzender des Senats:VRiVGH Scheder

- 07 10 Asylrecht – Hauptsacheverfahren und
- 08 10 Asylrecht – Eilverfahren
für Bewerber aus China, Ägypten, Jemen, Jordanien, Libanon, Israel
einschließlich der Autonomiegebiete (insbesondere Westjordanland und Gaza),
Armenien, Aserbaidschan und Georgien
- 09 10 Raumordnung, Landesplanung für Maßnahmen, die auf bestimmte fachliche
Vorhaben abzielen, für die der Senat sonst zuständig ist
- 09 20 Bauplanungs- und Bauordnungsrecht, soweit nicht der 8. Senat zuständig ist*
- 09 40 Denkmalschutz*
- 09 80 Angelegenheiten des Wohnungseigentumsgesetzes, z. B. Abgeschlossenheits-
bescheinigungen*
- 09 90 Recht der Außenwerbung*
- 10 11 Streitigkeiten nach dem Bayerischen Abgrabungsgesetz*

*bei Nrn. 09 20, 09 40, 09 80, 09 90 und 10 11 jeweils aus folgendem Gebiet:
Landeshauptstadt München;
Landkreise Ebersberg, Miesbach und München;
Regierungsbezirk Oberfranken

3. Senat

Vorsitzender des Senats:VRiVGH Läßle

- 13 00 Öffentlicher Dienst, soweit nicht der 7., 12., 14. oder 15. Senat zuständig ist
- 13 30 Recht der Beamten nach Landesrecht und der Kirchenbeamten, soweit nicht der 7. Senat (Nr. 13 31) oder der 14. Senat zuständig ist (Nr. 13 35)
- 13 32 Beförderungen
- 13 33 Versetzungen und Abordnungen
- 13 34 Besoldung und Versorgung
- 13 40 Recht der Richter des Landes, soweit nicht der 14. Senat zuständig ist (Nr. 13 45)
- 13 42 aus dem Recht der Richter des Landes: Beförderungen
- 13 43 aus dem Recht der Richter des Landes: Versetzungen und Abordnungen
- 13 44 aus dem Recht der Richter des Landes: Besoldung und Versorgung
- 13 70 Wiedergutmachungsrecht, Streitigkeiten nach dem Gesetz zu Art. 131 GG sowie über die Nachversicherung nach § 99 des Allgemeinen Kriegsfolgenrechtsgesetzes und nach Art. 6, §§ 18 ff. des Fremdrenten- und Auslandsrenten-neuregelungsgesetzes
- 13 71 Härtefonds für nichtjüdische Verfolgte des NS-Regimes

4. Senat

Vorsitzende des Senats: VRiinVGH Dr. Motyl

01 40 Kommunalrecht, einschließlich Recht der kommunalen Zusammenarbeit, soweit nicht der 20. Senat zuständig ist

Streitigkeiten im Zusammenhang mit Einheimischenmodellen

01 41 Verfassung, Verwaltung und Organisation der Gemeinden, der Verwaltungsgemeinschaften und der Gemeindeverbände und kommunalen Gebietskörperschaften, ohne kommunalen öffentlichen Dienst und Prüfungen für diesen; kommunale Neugliederung

01 42 Kommunalaufsichtsrecht; Akte der Kommunalaufsicht, die auf bestimmte Maßnahmen abzielen, folgen jedoch der Zuständigkeit für das Recht der Maßnahme

01 43 Kommunalwahlrecht

01 44 Kommunaler Finanzausgleich

01 46 Bestattungs- und Friedhofsrecht

01 50 Sparkassenrecht

05 22 Obdachlosenrecht

05 23 Vereinsrecht, insbesondere Vereinsverbote (§ 48 Abs. 2 VwGO)

05 25 Feuerwehrwesen

09 10 Raumordnung, Landesplanung; Maßnahmen, die auf bestimmte fachliche Vorhaben abzielen, folgen jedoch der Zuständigkeit für das Rechtsgebiet des Vorhabens

09 70 Recht der vertraglich vereinbarten Beteiligung an den aus einer Bauleitplanung folgenden Kosten einschl. Erschließungsvertragsrecht

11 11 Kommunale Steuern

11 21 Kommunales Benutzungsgebührenrecht, außer für Wasserversorgungs- und Entwässerungseinrichtungen und zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter

- 11 22 Kommunales Verwaltungsgebührenrecht
- 11 30 Kommunale Beiträge, außer Erschließungsbeiträgen, Ausbaubeiträgen, Beiträgen für Wasserversorgungs- und Entwässerungseinrichtungen und Beiträgen nach Art. 5 KAG für Kinderspielplätze
- 11 33 Kommunaler Kurbeitrag, Fremdenverkehrsbeitrag
- 11 40 Haus-(Grundstücks-)Anschlusskosten, außer für Wasserversorgungs- und Entwässerungseinrichtungen
- 11 70 Anschluss- und Benutzungszwang für kommunale Einrichtungen, soweit nicht der 20. Senat zuständig ist
- 17 00 Durchsuchungsanordnungen zum Zwecke der Zwangsvollstreckung (Art. 13 Abs. 2 GG)

5. Senat

Vorsitzender des Senats: Präsident Hüffer

- 01 10 Parlamentsrecht
- 01 20 Europa-, Bundestags- und Landtagswahlrecht
- 01 30 Parteienrecht
- 01 60 Staatsaufsicht über nichtkommunale juristische Personen des öffentlichen Rechts, soweit nicht nach der Natur der Sache ein anderer Senat zuständig ist
- 01 70 Verfassung und autonomes Recht der sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts, soweit nicht der 22. Senat oder nach der Natur der Sache ein anderer Senat zuständig ist
- 05 30 Personenordnungsrecht
- 05 31 Namensrecht
- 05 32 Staatsangehörigkeitsrecht
- 05 33 Melderecht
- 05 34 Pass- und Ausweisrecht für Deutsche
- 05 35 Datenschutzrecht einschließlich Statistikrecht, soweit nicht der 10. Senat oder nach der Natur der Sache ein anderer Senat zuständig ist
- 05 80 Recht der Titel, Orden und Ehrenzeichen (ohne akademische Grade)
- 15 30 Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung
- 17 00 Sonstiges
- 17 10 Recht der ehrenamtlichen Richter, ausgenommen der ehrenamtlichen Richter der Fachkammern und Fachsenate für Personalvertretungsrecht
- 17 20 Archivrecht
- 17 30 Verfahren nach dem Informationsfreiheitsgesetz

6. Senat

Vorsitzender des Senats:VRiVGH Schmitz

- 07 10 Asylrecht – Hauptsacheverfahren und
- 08 10 Asylrecht – Eilverfahren
für Bewerber aus Afghanistan

- 11 30 Beiträge nach Art. 5 KAG für Kinderspielplätze

- 11 31 Erschließungsbeitragsrecht

- 11 32 Straßenausbaubeitragsrecht

7. Senat

Vorsitzender des Senats: Vizepräsident Kersten

- 02 10 Schulrecht (ohne Ausbildungsförderung)
- 02 11 Schulprüfungs- und Versetzungsrecht
- 02 12 Schülerbeförderung und Kosten für Lernmittel
- 02 20 Hochschulrecht (ohne NC-Verfahren und Ausbildungsförderung) einschließlich hochschulrechtliche Abgaben
- 02 21 Recht der Hochschul- und Staatsprüfungen sowie der Anerkennung ausländischer Prüfungen
- 02 22 Erlaubnis zum Führen eines ausländischen akademischen Grades
- 02 23 Hochschulzugangsrecht, soweit Hochschulen ihre Aufnahmebedingungen durch Bewerber nicht als erfüllt ansehen (ohne Streitigkeiten um die Kapazitätsgrenzen, vgl. Nr. 03 10)
- 02 30 Wissenschaft und Kunst
- 02 40 Film- und Presserecht
- 02 50 Rundfunk- und Fernsehrecht einschließlich Gebührenbefreiung
Recht der neuen Medien
- 02 60 Recht der Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie der Ordensgesellschaften einschließlich Kirchenfinanzrecht und kirchliche Stiftungen
- 02 70 Erwachsenenbildungsrecht (ohne Berufsbildungsrecht)
- 02 80 Sport
- 03 00 Numerus-clausus-Verfahren
- 03 10 Vergabe von Studienplätzen durch die Hochschulen, soweit die Kapazitätsgrenzen streitgegenständlich sind, und die damit zusammenhängenden Immatrikulations- und Exmatrikulationsverfahren (NC-Verfahren) (ohne

Verfahren, in denen die Hochschulen ihre Aufnahmebedingungen durch die Bewerber nicht als erfüllt ansehen, vgl. Nr. 02 23)

- 04 60 Prüfungsrecht der Apotheker, Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte und der sonstigen Heilberufe (ohne Eignungsüberprüfungen bei Heilpraktikern)
- 04 60 Recht der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater (einschließlich Kammerrecht und Abgabenrecht der berufs- und wirtschaftsständischen Körperschaften)
- 11 12 Kirchensteuer
- 13 11 Laufbahnprüfungen der Bundesbeamten
- 13 21 Laufbahnprüfungen der Soldaten und Prüfungen, die als solche gelten
- 13 31 Laufbahnprüfungen der Landesbeamten und Prüfungen, die als solche gelten, einschließlich der damit zusammenhängenden akademischen Grade und staatlichen Bezeichnungen

8. Senat

Vorsitzender des Senats:VRiVGH Dr. Allesch

I.

- 04 80 Eisenbahn-, Kleinbahn- und Bergbahnrecht (einschließlich Streitigkeiten betreffend Magnetschwebebahnen), soweit Kreuzungen mit öffentlichen Straßen und Wegen betroffen sind; Wasserstraßenrecht (jeweils ohne Enteignungsrecht)
- 05 54 Luftverkehrsrecht
- 05 55 Wasserverkehrsrecht
- 07 10 Asylrecht – Hauptsacheverfahren und
- 08 10 Asylrecht – Eilverfahren
für Bewerber aus Kambodscha, Laos, Bhutan, Nepal, Vietnam und Sri Lanka
- 09 10 Raumordnung, Landesplanung für Maßnahmen, die auf bestimmte fachliche Vorhaben abzielen, für die der Senat sonst zuständig ist
- 09 20 Satzungen, die nach den Vorschriften des Baugesetzbuches erlassen worden sind und eine Planfeststellung gemäß § 17 Abs. 3 FStrG oder Art. 36 BayStrWG ersetzen sollen, sofern sie ausschließlich auf den Bau und die Änderung von Straßen abzielen
- 09 60 Enteignungsrecht für Vorhaben, für die der Senat fachlich zuständig ist
- 10 11 Bergrecht
- 10 30 Wasserrecht (einschließlich Abwasserabgabenrecht), soweit nicht der 20. Senat zuständig ist
- 10 40 Straßen- und Wegerecht (ohne Enteignungsrecht sowie Eisenbahn-, Kleinbahn-, Bergbahn- und Wasserstraßenrecht) einschließlich Sondernutzungsgebühren nach den Straßengesetzen und Straßenmaut

II.

Streitigkeiten nach § 48 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 6, 8 und 9 VwGO

9. Senat

Vorsitzender des Senats:VRiVGH Dr. Schechinger

04 32 Weinrecht

05 26 Tierschutz

05 40 Gesundheits-, Hygiene-, Lebens- und Arzneimittelrecht, soweit nicht der 20. Senat zuständig ist (Nr. 05 42)

05 41 Lebensmittelrecht

07 10 Asylrecht – Hauptsacheverfahren und

08 10 Asylrecht – Eilverfahren

für Bewerber aus Angola, Ruanda, Sierra Leone, Sudan, Togo, Uganda und aus Herkunftsländern Europas, für die kein anderer Senat zuständig ist

09 10 Raumordnung, Landesplanung für Maßnahmen, die auf bestimmte fachliche Vorhaben abzielen, für die der Senat sonst zuständig ist

09 20 Bauplanungs- und Bauordnungsrecht, soweit nicht der 8. Senat zuständig ist*

09 40 Denkmalschutz*

09 80 Angelegenheiten des Wohnungseigentumsgesetzes, z. B. Abgeschlossenheitsbescheinigungen*

09 90 Recht der Außenwerbung*

10 11 Streitigkeiten nach dem Bayerischen Abgrabungsgesetz*

*bei Nrn. 09 20, 09 40, 09 80, 09 90 und 10 11 jeweils aus folgendem Gebiet:
Stadt Ingolstadt, Landkreis und Stadt Eichstätt;
Regierungsbezirk Unterfranken;

10. Senat

Vorsitzender des Senats:VRiVGH Dhom

05 10 (Allgemeines) Polizeirecht

05 12 Versammlungsrecht

05 20 (Allgemeines) Ordnungsrecht einschließlich Verfassungsschutzrecht

05 24 Sammlungsrecht

05 25 Brand- und Katastrophenschutz, soweit nicht der 4. Senat, der 21. Senat oder nach der Natur der Sache ein anderer Senat zuständig ist

05 35 Datenschutzrecht, soweit Datei von Polizei- oder Ordnungsbehörden für Gebiete des Senats geführt wird

05 70 Lotterierecht

06 00 Ausländerrecht (ohne Asylrecht) einschließlich ausländerrechtlicher Maßnahmen gegen Asylbewerber, soweit sie nicht vom Bundesamt auf der Grundlage des Asylverfahrensrechts und des Gesetzes über Maßnahmen für im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommene Flüchtlinge erlassen wurden, sowie einschließlich von Duldungen für abgelehnte Asylbewerber:

Verfahren betreffend Entscheidungen der Verwaltungsgerichte Augsburg und München

11. Senat

Vorsitzender des Senats:VRiVGH Grau

- 05 50 Verkehrsrecht, soweit nicht ein anderer Senat zuständig ist
- 05 51 Recht der Fahrerlaubnisse einschließlich Fahrerlaubnisprüfungen
- 05 52 Personenbeförderungsrecht, soweit nicht der 22. Senat zuständig ist
- 05 53 Güterkraftverkehrsrecht
- 07 10 Asylrecht – Hauptsacheverfahren und
- 08 10 Asylrecht – Eilverfahren
für Bewerber aus der Türkei und - soweit nicht ein anderer Senat zuständig ist -
aus dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion
- 09 60 Enteignungsrecht für Vorhaben, für die der Senat fachlich zuständig ist
- 15 63 Flüchtlings- und Vertriebenenrecht, soweit nicht nach der Natur der Sache ein
anderer Senat zuständig ist

12. Senat

Vorsitzender des Senats:VRiVGH Adolph

- 05 61 Wohnungsbauförderungsrecht (einschließlich der Anerkennung von Wohnungen als steuerbegünstigt) und Wohnungsbindungsrecht einschließlich Mietpreisbindung, Zweckentfremdung und Fehlbelegungsabgabe
- 05 62 Wohnungsaufsichtsrecht
- 13 24 Beschädigtenversorgung nach dem Dritten Teil des Soldatenversorgungsgesetzes einschließlich daraus herrührender Ausgleichsstreitigkeiten
- 15 00 Sozialrecht (ohne Sozialhilfe), Jugendschutzrecht, Bayerisches Kinderbildungs- und betreuungsgesetz, Kriegsfolgenrecht, soweit nicht der 5. Senat (Nr. 15 30) oder der 11. Senat (Nr. 15 63) zuständig ist
- 15 10 Wohngeldrecht
- 15 21 Schwerbehindertenrecht
- 15 22 Kriegsoferfürsorgerecht
- 15 23 Kinder- und Jugendhilfe- sowie Jugendförderungsrecht einschließlich Erstattungsstreitigkeiten nach Art. 7 und 8 des Aufnahmegesetzes
- 15 24 Ausbildungs- und Studienförderungsrecht
- 15 25 Unterhaltsvorschussrecht
- 15 26 Heizkostenzuschussrecht
- 15 27 Sozialrecht nach landesrechtlichen Vorschriften
- 15 28 Mutterschutzrecht
- 15 40 Jugendschutzrecht (Streitigkeiten nach dem Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften und nach dem Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit)
- 15 50 Streitigkeiten nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und betreuungsgesetz, Heimrecht

- 15 62 Häftlingshilferecht, Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz, Heimkehrerrecht und Kriegsgefangenenentschädigungsrecht
- 15 64 Besatzungsschäden- und Requisitionsrecht
- 16 00 Sozialhilfe (Altverfahren)
- 16 10 Sozialhilferecht (einschließlich Grundsicherung und Verfahren zu pauschalierem Wohngeld)
- 16 20 Sonstige am 1. Januar 2005 auf die Sozialgerichte übergegangene Bereiche einschließlich Asylbewerberleistungsrecht

13. Senat

(Flurbereinigungsgericht)

Vorsitzender des Senats:VRiVGH Dr. Mayr

04 31 Flurbereinigung, soweit der Senat als Flurbereinigungsgericht im Sinn des Flurbereinigungsgesetzes zuständig ist (einschließlich Enteignungsrecht für Vorhaben nach §§ 87 ff. des Flurbereinigungsgesetzes)

13a Senat

Vorsitzender des Senats:VRiVGH Dr. Mayr

04 31 Flurbereinigung, soweit nicht der 13. Senat zuständig ist

07 10 Asylrecht – Hauptsacheverfahren und

08 10 Asylrecht – Eilverfahren

für Bewerber aus dem Irak, Neueingänge in den Monaten August bis Dezember 2008, August bis Dezember 2009 und August bis Dezember 2010

14. Senat

Vorsitzender des Senats:VRiVGH Dr. Zimniok

- 07 10 Asylrecht – Hauptsacheverfahren und
- 08 10 Asylrecht – Eilverfahren
für Bewerber aus dem Iran
- 09 10 Raumordnung, Landesplanung für Maßnahmen, die auf bestimmte fachliche Vorhaben abzielen, für die der Senat sonst zuständig ist
- 09 20 Bauplanungs- und Bauordnungsrecht, soweit nicht der 8. Senat zuständig ist*
- 09 40 Denkmalschutz*
- 09 80 Angelegenheiten des Wohnungseigentumsgesetzes, z. B. Abgeschlossenheitsbescheinigungen*
- 09 90 Recht der Außenwerbung*
- 10 11 Streitigkeiten nach dem Bayerischen Abgrabungsgesetz*
- 10 23 Naturschutzrecht, Landschaftsschutzrecht einschl. Artenschutzrecht, soweit nicht nach der Natur der Sache ein anderer Senat zuständig ist
- 13 14 aus dem Recht der Bundesbeamten: Besoldung und Versorgung
- 13 15 aus dem Recht der Bundesbeamten: Beihilfen, Reise- und Umzugskostenvergütungen, Trennungsentschädigungen
- 13 24 aus dem Soldatenrecht: Besoldung und Versorgung, soweit nicht der 12. Senat zuständig ist
- 13 25 aus dem Soldatenrecht: Beihilfen, Reise- und Umzugskostenvergütungen, Trennungsentschädigungen
- 13 35 aus dem Recht der Beamten nach Landesrecht und der Kirchenbeamten: Beihilfen, Reise- und Umzugskostenvergütungen, Trennungsentschädigungen
- 13 44 aus dem Recht der Richter des Bundes: Besoldung und Versorgung
- 13 45 aus dem Recht der Richter des Landes und des Bundes: Beihilfen, Reise- und Umzugskostenvergütungen, Trennungsentschädigungen

*bei Nrn. 09 20, 09 40, 09 80, 09 90 und 10 11 jeweils aus folgendem Gebiet:
Regierungsbezirk Mittelfranken

15. Senat

Vorsitzender des Senats:VRiVGH Happ

- 07 10 Asylrecht – Hauptsacheverfahren und
- 08 10 Asylrecht – Eilverfahren
für Bewerber aus Herkunftsländern, für die kein anderer Senat zuständig ist
- 09 10 Raumordnung, Landesplanung für Maßnahmen, die auf bestimmte fachliche Vorhaben abzielen, für die der Senat sonst zuständig ist
- 09 20 Bauplanungs- und Bauordnungsrecht, soweit nicht der 8. Senat zuständig ist*
- 09 40 Denkmalschutz*
- 09 60 Enteignungsrecht, soweit nicht der 8., 11., 13., 20. oder 22. Senat zuständig ist
- 09 61 Streitigkeiten nach dem Bundesleistungsgesetz
- 09 62 Streitigkeiten nach dem Schutzbereichsgesetz
- 09 63 Streitigkeiten nach dem Landbeschaffungsgesetz
- 09 64 Streitigkeiten nach den Sicherstellungsgesetzen
- 09 80 Angelegenheiten des Wohnungseigentumsgesetzes, z. B. Abgeschlossenheitsbescheinigungen*
- 09 90 Recht der Außenwerbung*
- 10 11 Streitigkeiten nach dem Bayerischen Abgrabungsgesetz*
- 13 10 Recht der Bundesbeamten, soweit nicht der 14. Senat zuständig ist (Nrn. 13 14, 13 15)
- 13 12 Beförderungen
- 13 13 Versetzungen und Abordnungen
- 13 20 Soldatenrecht, soweit nicht der 12. Senat (Nr. 13 24) oder der 14. Senat zuständig ist (Nrn. 13 24, 13 25)
- 13 22 Beförderungen

- 13 23 Versetzungen und Kommandierungen
- 13 40 Recht der Richter des Bundes, soweit nicht der 14. Senat zuständig ist (Nr. 13 45)
- 13 42 aus dem Recht der Richter des Bundes: Beförderungen
- 13 43 aus dem Recht der Richter des Bundes: Versetzungen und Abordnungen
- 13 50 Wehrpflichtrecht, Wehrrecht
- 13 51 Recht der Kriegsdienstverweigerung
- 13 52 Recht des Zivildienstes
- 13 53 Recht der Unterhaltssicherung und des Arbeitsplatzschutzes
- 13 60 Dienstrecht des Zivilschutzes

*bei Nrn. 09 20, 09 40, 09 80, 09 90 und 10 11 jeweils aus folgendem Gebiet:
Regierungsbezirke Niederbayern, Oberpfalz und Schwaben

16a Senat

(Disziplinarsenat Land)

Vorsitzender des Senats:VRiVGH Läßple

14 20 Disziplinarsachen nach Landesrecht

16b Senat

(Disziplinarsenat Bund)

Vorsitzender des Senats:VRiVGH Läßple

14 10 Disziplinarsachen nach Bundesrecht

17. Senat

(Fachsenat für Personalvertretungsrecht Land)

Vorsitzender des Senats:VRiVGH Dr. Zimniok

13 82 Personalvertretungsrecht des Landes

13 90 Recht der Richtervertretungen nach Landesrecht

17 10 Recht der ehrenamtlichen Richter der Fachkammern und Fachsenate für Personalvertretungsrecht des Landes

18. Senat

(Fachsenat für Personalvertretungsrecht Bund)

Vorsitzender des Senats:VRiVGH Dr. Zimniok

13 81 Personalvertretungsrecht des Bundes

13 90 Recht der Richtervertretungen nach Bundesrecht

17 10 Recht der ehrenamtlichen Richter der Fachkammern und Fachsenate für Personalvertretungsrecht des Bundes

19. Senat

Vorsitzender des Senats:VRiVGH Krodel

- 04 11 Subventionen, Anpassungshilfen, Stilllegungsprämien, Zuwendungen, soweit nicht der 22. Senat oder nach der Natur der Sache ein anderer Senat zuständig ist
- 04 30 Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft (ohne Subventionen, Anpassungshilfen, Stilllegungsprämien und Zuwendungen), soweit nicht der 21. Senat (Nr. 04 30 Milchquoten), der 9. Senat (Nr. 04 32) oder nach der Natur der Sache ein anderer Senat zuständig ist
- 04 31 Agrarordnung
- 04 40 Jagdrecht, soweit nicht der 21. Senat zuständig ist; Forst- und Fischereirecht
- 06 00 Ausländerrecht (ohne Asylrecht) einschließlich ausländerrechtlicher Maßnahmen gegen Asylbewerber, soweit sie nicht vom Bundesamt auf der Grundlage des Asylverfahrensrechts und des Gesetzes über Maßnahmen für im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommene Flüchtlinge erlassen wurden, sowie einschließlich von Duldungen für abgelehnte Asylbewerber:

Verfahren betreffend Entscheidungen der Verwaltungsgerichte Ansbach, Bayreuth, Regensburg und Würzburg
- 09 30 Siedlungsrecht
- 09 31 Streitigkeiten aus dem Reichssiedlungsgesetz
- 09 32 Kleingartenrecht
- 09 33 Kleinsiedlungsrecht
- 09 34 Heimstättenrecht
- 09 50 Kataster- und Vermessungsrecht, Abmarkungsrecht

20. Senat

Vorsitzender des Senats:VRiVGH Schaudig

I.

- 05 42 Seuchenrecht, Viehseuchenrecht, Tierkörperbeseitigung
- 07 10 Asylrecht – Hauptsacheverfahren und
- 08 10 Asylrecht – Eilverfahren
für Bewerber aus Somalia und aus dem Irak - insoweit Neueingänge in den
Monaten Januar bis Juli 2008, Januar bis Juli 2009 und Januar bis Juli 2010
- 09 10 Raumordnung, Landesplanung für Maßnahmen, die auf bestimmte fachliche
Vorhaben abzielen, für die der Senat sonst zuständig ist
- 09 60 Enteignungsrecht für Vorhaben, für die der Senat fachlich zuständig ist
- 10 22 Abfallbeseitigungsrecht einschließlich des Anschlusses an und der Benutzung
von Abfallentsorgungseinrichtungen sowie der Streitigkeiten nach dem Elektro-
und Elektronikgerätegesetz
- 11 21 Benutzungsgebühren bei kommunalen Einrichtungen zur Wasserversorgung
und Entwässerung
- 11 30 a) Beiträge für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung und Erweiterung
kommunaler Einrichtungen zur Wasserversorgung und Entwässerung

b) Abgaben der Kleineinleiter aufgrund einer Satzung nach Art. 8 Abs. 3 des
Bayerischen Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes
- 11 40 Recht der Haus-(Grundstücks-)anschlüsse für kommunale Einrichtungen zur
Wasserversorgung und Entwässerung

II.

Streitigkeiten nach § 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5, soweit nicht der 22. Senat zuständig ist

21. Senat

Vorsitzender des Senats:VRiVGH Polloczek

- 04 30 Milchquoten
- 04 40 Jagdrecht – Versagung und Einziehung von Jagdscheinen aufgrund waffenrechtlicher Unzuverlässigkeit –
- 04 50 Post-, Fernmelde- und Telekommunikationsrecht
- 04 60 Berufsrecht (einschließlich der Untersagung unerlaubter Tätigkeit) der Apotheker (ohne Apothekenbetriebsrecht), Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte, der Psychotherapeuten, der nicht akademischen Heilhilfsberufe (z.B. Hebammen, Kranken- und Altenpfleger, Masseur, Physiotherapeuten, med. techn. Assistenten, Rettungssanitäter) und der Heilpraktiker (jeweils einschließlich Kammerrecht, Abgabenrecht der berufs- und wirtschaftsständischen Körperschaften und Anerkennung ausländischer Berechtigungsnachweise und jeweils ohne Prüfungsrecht und öffentlich-rechtliches Versicherungsrecht)
- 04 60 Recht der Rechtsanwälte, Notare und Rechtsbeistände (einschl. Abgabenrecht der berufs- und wirtschaftsständischen Körperschaften ohne öffentlich-rechtliches Versicherungsrecht)
- 04 91 Krankenhausrecht einschließlich Krankenhauspflegegesetze; Förderung von sonstigen Heil- und Pflegeeinrichtungen (z.B. nach AGPflegeVG)
- 05 11 Waffenrecht (einschließlich Sprengstoffrecht)
- 05 25 Rettungsdienstrecht
- 07 10 Asylrecht – Hauptsacheverfahren und
- 08 10 Asylrecht – Eilverfahren
für Bewerber aus:
Algerien, Äquatorialguinea, Äthiopien, Bangladesch, Elfenbeinküste, Eritrea, Guinea, Indien, aus dem Gebiet des früheren Jugoslawien, Kamerun, Demokratische Republik Kongo, Libyen, Marokko, Mauretanien, Niger, Nigeria, Pakistan, Syrien und Tunesien
- 07 20 Verteilung von Asylbewerbern – Hauptsacheverfahren
- 08 20 Verteilung von Asylbewerbern – Eilverfahren
jeweils einschließlich Streitigkeiten nach dem Asylbewerberaufnahmegesetz/
Aufnahmegesetz, soweit nicht der 12. Senat zuständig ist (Nr. 15 23)

- 11 50 Ausgleichsabgaben, soweit nicht nach der Natur der Sache ein anderer Senat zuständig ist
- 11 60 Bescheinigungen aufgrund abgaberechtlicher Vorschriften
- 17 00 Öffentlich-rechtliche Streitigkeiten aus dem Versicherungsrecht
- 17 10 Justizverwaltung, soweit nicht nach der Natur der Sache ein anderer Senat zuständig ist

22. Senat

Vorsitzender des Senats:VRiVGH Dr. Schenk

I.

- 01 70 Verfassung und autonomes Recht der Wasser- und Bodenverbände
- 04 00 Wirtschafts- und Wirtschaftsverwaltungsrecht, Recht der freien Berufe (ohne öffentlich-rechtliches Versicherungsrecht), soweit nicht ein anderer Senat zuständig ist
- 04 10 Wirtschaftsverfassung, Wirtschaftslenkung, Marktordnung einschließlich Preisrecht, Außenwirtschaftsrecht
- 04 11 Subventionen, Anpassungshilfen, Stilllegungsprämien, Zuwendungen aus den dem Senat zugewiesenen Rechtsgebieten
- 04 12 Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und ständische Vereinigungen einschl. Abgabenrecht der berufs- und wirtschaftsständischen Körperschaften, ausgenommen Kammerrecht der freien Berufe
- 04 13 Beschränkungen aufgrund des § 1 Abs. 3 Satz 2 des Energiesicherungsgesetzes
- 04 14 Vergaberecht
- 04 20 Gewerberecht einschließlich berufliche Bildung (ohne Erwachsenenbildungsrecht), einschließlich Apothekenbetriebsrecht
- 04 21 Gewerbeordnung
- 04 22 Handwerksrecht
- 04 23 Gaststättenrecht
- 04 60 Recht der freien Berufe für Architekten und Ingenieure (einschließlich Kammerrecht und Abgabenrecht der berufs- und wirtschaftsständischen Körperschaften ohne öffentlich-rechtliches Versicherungsrecht)
- 04 70 Recht der Beliehenen, z. B. Schornsteinfegerrecht, Berufsrecht der Vermessungsingenieure, soweit nicht ein Fachgebiet betroffen ist, das in die Zuständigkeit eines anderen Senats fällt
- 04 80 Eisenbahn-, Kleinbahn-, Bergbahnrecht (einschließlich Streitigkeiten betreffend Magnetschwebebahnen), soweit nicht der 8. Senat zuständig ist

- 04 90 Sonstiges Wirtschaftsrecht
- 04 92 Feiertagsgesetz
- 05 52 Planfeststellungen für Straßenbahnen
- 05 56 Eisenbahnverkehrsrecht
- 09 10 Raumordnung, Landesplanung für Maßnahmen, die auf bestimmte fachliche Vorhaben abzielen, für die der Senat sonst zuständig ist
- 09 60 Enteignungsrecht für Vorhaben, für die der Senat fachlich zuständig ist
- 10 00 Umweltrecht einschließlich Planfeststellungen nach § 20 UVPG, soweit nicht ein anderer Senat zuständig ist
- 10 12 Energierecht
- 10 13 Atom- und Strahlenschutzrecht
- 10 20 Umweltschutz einschließlich Emissionshandel, soweit nicht der 14. Senat (Nr. 10 23), der 20. Senat (Nr. 10 22) oder nach der Natur der Sache ein anderer Senat zuständig ist
- 10 21 Immissionsschutzrecht, soweit nicht nach der Natur der Sache ein anderer Senat zuständig ist
- 10 50 Gentechnikrecht, soweit nicht ein Fachgebiet betroffen ist, das in die Zuständigkeit eines anderen Senats fällt
- 10 60 Streitigkeiten nach dem Bundesbodenschutzgesetz
- 10 70 Streitigkeiten nach dem Umweltinformationsgesetz
- 11 32 Ausbaubeiträge nach Art. 57 BayWG
- 15 40 Jugendarbeitsschutzrecht

II.

Streitigkeiten nach § 48 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1, 2, 3, 4, 5 - soweit Anlagen Gegenstand eines immissionsschutzrechtlichen Verfahrens sind - und Nr. 7 VwGO